

Erhöhte Abschreibung auf Neuinvestitionen

Gute Nachrichten für Unternehmen: Mit dem Finanzgesetz 2026 wird die sogenannte Hyper-Abschreibung wieder eingeführt. Sie ersetzt die bisherigen Steuerguthaben aus „Industrie 4.0“ und 5.0 und soll Investitionen in Maschinen und digitalen Technologien fördern.

Betriebe können die Anschaffungskosten neuer Anlagen steuerlich höher abschreiben. Für Investitionen bis 2,5 Millionen Euro ist eine Erhöhung von 180 Prozent vorgesehen. Der Maximalbetrag der Investitionen für die erhöhte Abschreibung beträgt 20 Millionen Euro. Das bringt spürbare steuerliche Vorteile für die Unternehmen.

Die Regelung gilt für Investitionen vom 1. Januar 2026 bis 30. September 2028. Voraussetzung ist, dass die Güter in einer Produktionsstätte in Italien eingesetzt werden und mit dem betrieblichen System vernetzt sind.

Besonders wichtig: Aktuell gilt diese Förderung nur auf in der EU/EWR hergestellte Maschinen. Diese Beschränkung soll künftig gelockert werden. Das würde die Anschaffung flexibler machen und den Zugang zu internationalen Technologien erleichtern.

Mit dieser Maßnahme werden hoch technologische Investitionen wieder stärker gefördert. Allerdings sind noch einige Punkte unklar, insbesondere die genauen Voraussetzungen der Investitionen und die praktische Umsetzung der Ansuchen.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it

Tel. 0473 550329